

Bewertungskriterien für die 2. schriftliche Prüfungsarbeit aus Physik

- Beherrschung der Grundlagen zu den einzelnen Themenbereichen
- Kenntnis des zu den einzelnen Themenbereichen gehörenden Fachwissens (Phänomene, Gesetze, Erkenntnisse, Experimente, Bedeutung, Beweise)
- Beherrschung der Fachbegriffe und die Fähigkeit, ein Problem aus der Umgangssprache in eine angemessene Fachsprache zu übertragen
- Fähigkeit, ein physikalisches Problem zu analysieren und ein Verfahren zur Lösung anzugeben
- Fähigkeit physikalische Phänomene mathematisch zu beschreiben (Interpretation von Daten, Beziehungen und Zusammenhängen)
- Korrekte Interpretation der Lösungen und das Prüfen derselben auf Sinnhaftigkeit
- Fähigkeit, Versuche in ihrem Ablauf beschreiben zu können und die Phänomene korrekt zu erkennen und zu erklären.

Die beiden Probleme werden gleich bewertet, ebenso die Fragen. Es werden das am besten gelöste Problem und die am besten gelösten Fragen gewertet. Um die Korrektur zu erleichtern, werden insgesamt 150 Bewertungspunkte vergeben, wovon 75 auf den ersten Teil (ein Problem) und insgesamt 75 auf die gelösten Fragen verteilt werden. Dies wird dann in Prüfungspunkte umgerechnet.

Punkte	Prüfungspunkte
0	5
0,5 - 15	6
15,5 - 30	7
30,5 - 45	8
45,5 - 60	9
60,5 - 75	10
75,5 - 90	11
90,5 - 105	12
105,5 - 120	13
120,5 - 135	14
135,5 - 150	15

Somit ist für eine positive Arbeit eine Punktezahl von über 60 notwendig. Mehr als 75 Punkte werden weder für das Problem noch für die Fragen vergeben. Richtige Teillösungen werden gewertet. Alle Überlegungen zur Aufgabenlösung müssen in der Reinschrift enthalten sein, sonst kann die Lösung nicht gewertet werden; die Ausführung muss nachvollziehbar sein, sie darf keine unerlaubte Annahmen enthalten. Nur bei Schaubildern kann mit Bleistift geschrieben werden. Alle übrigen Bleistiftnotizen können nicht gewertet werden. Die Reihenfolge, in der die Probleme gelöst werden, ist egal. Allerdings muss angegeben werden, um welches Problem es sich handelt.